



Senat 1

Fall 2012/89 MITTEILUNG EINES LESERS

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich die Webseite www.krone.at der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Ein Leser hat sich wegen mehrerer Postings zu den am 19.08.2012 auf www.krone.at erschienenen Artikel „Iranischer General: ‚Angriff würde Ende Israels bedeuten‘“ an den Presserat gewandt. Unter den Postings fanden sich Kommentare, dass die Israelis ohnedies keiner möge, selbst die Amerikaner nicht, dass es den Lesern egal sei, „wenn sich die Israelis mit den Iranern die Schädel einschlagen“, dass der Islam in den Müll gehöre und dass der Iran und der Islam die größten Gefahren für die freien Menschen seien.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Laut Senat sind Medien kaum dazu in der Lage, alle Postings in ihren Foren zu kontrollieren und dies ist ihnen auch nicht zumutbar. Im Falle einer Beschwerde über ein konkretes Posting ist das Medium jedoch verpflichtet, sich das entsprechende Posting anzusehen und gegebenenfalls zu entfernen.

Im vorliegenden Fall ist aus der Mitteilung nicht ersichtlich, dass der Mitteilende sich bereits zuvor an das Medium gewandt hatte, und dies ist von ihm auch nicht behauptet worden. Folglich hat das Medium die Postings weder kontrollieren noch gegebenenfalls löschen müssen.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

12.09.2012